



Wettgehabtes Gen. Saft!

Besten ist's allerdings nicht das die
 jährigen Verordnungen beibehalten bei
 mir nur so pflichten, als ich keinen
 contractlichen Verordnungen, sondern
 immer noch auf das guten Willen
 der Directoren und die günstigen
 Rayonverordnungen angewandt
 sein. Von einer Abkündigung der Verordnungen
 kann also bei mir gar keine
 Rede sein und wird ~~gar~~, wie ich gefür,
 einem Yhte carminis Collegium
 abgekauft, so wird es nur gewiß
 nicht bewilligt, das ich kein Recht
 habe ihr zu verordnen und die

geht mir auf Billigkeit beruht,
tust du darauf gehen können.
Das ist für mich um so näher zu liegen,
als ich bisher auf Wiesbaden gegangen
war. Aber freigeistlich, wie sie geht
eingedenk, haben das Charakter
von flammender Leidenschaft, man kann
jemanden, aber Niemanden versetzt,
wortlos machen. —

Ist mir jedoch abzuwehren, bis
^{mein}
~~das~~, neben dem Decret folgenden
Contract zu finden geht; denn wenn
dies das Bruchstück der auf
meine bleiben verlassen will, muss
ich mich auf, im Bruch der Volontät,
voller Gleichberechtigung mit



meiner anderen oder Collegen
bewilligt werden.

Wie gesagt, die Aufführung dieses
Jahr neuen yndigen Auffsatze
zufallen, ist ganz in den
Bewusstsein gefallen n. ich glaube
nicht, dass sie lebend zuwand
gefällt wird. Tausen wir uns zu Tausen
n. beehren wir!

Mit den besten Grüßen
Hochachtungsvoll

Friedrich Krastel

Wien 27/12.85.



12

[Faint, mirrored handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, mirrored handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Kraft
22/280